

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend kantonale Vorgaben bei Bauten im Bildungsbereich, eingereicht von Stadtparlamentarierin I. Kuster (Die Mitte)

Am 15. April 2025 reichte die Stadtparlamentarierin Iris Kuster (Die Mitte) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«In der Diskussion um die steigenden Kosten im Bildungsbereich wird seitens des Stadtrats immer wieder argumentiert, dass diese steigenden Kosten durch entsprechende kantonale Vorgaben verursacht werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen bezogen auf Schulhausbauten.»

- 1. Welche konkreten kantonalen Bestimmungen (z.B. betreffend Raumbedarf, Ausstattung) in Ergänzung zu den allgemein gültigen Bauvorschriften sind für Schulhausbauten zwingend massgebend, bitte entsprechende Vorschriften aufführen.*
- 2. Gibt es weitere kantonale Bestimmungen, die nur den Charakter von Empfehlungen haben, bitte entsprechende Empfehlungen aufführen.*
- 3. Inwieweit berücksichtigt der Stadtrat bei den Schulhausbauten kantonale Empfehlungen und aus welchen Überlegungen.*
- 4. Wenn kantonale Empfehlungen nicht berücksichtigt würden, welche expliziten oder impliziten Konsequenzen hätte dies für die Stadt Winterthur. Welche konkreten Beispiele für entsprechende Nachteile gibt es.»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Bildungsbereich ist einer der am stärksten wachsenden Bereiche in der Stadt Winterthur. In den letzten 10 Jahren übertraf das starke Wachstum von Schüler:innen (+19.2%) und der Schulergänzenden Betreuung (+58.4%) das Wachstum der Gesamtbevölkerung (+9.5%) bei Weitem. Dieses massive Mengenwachstum führt auch zu erheblich steigenden Kosten, da insbesondere zusätzliche räumliche und personelle Ressourcen benötigt werden. Dabei sind die Möglichkeiten der Gemeinden im Kanton Zürich, auf die Kosten der Schule Einfluss zu nehmen, äusserst gering. Zahlreiche Bereiche sind durch die kantonale Volksschulgesetzgebung geregelt, wobei die Gemeinden die Hauptlast der Kosten tragen müssen.

Bezogen auf die Schulliegenschaften kommt kostentreibend hinzu, dass in Winterthur neben dem Bedarf an zusätzlichen Schulhäusern infolge des Schüler:innen-Wachstums auch ein hoher Sanierungsbedarf im Bestand besteht. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die hohe Bauteuerung (deutlich über 15% seit 2021), welche eine erhebliche Wirkung auf die Kosten hat.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Welche konkreten kantonalen Bestimmungen (z.B. betreffend Raumbedarf, Ausstattung) in Ergänzung zu den allgemein gültigen Bauvorschriften sind für Schulhausbauten zwingend massgebend, bitte entsprechende Vorschriften auf-führen»

Für den Schulraum gelten seit 2012 die kantonalen «Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012, Aktualisierte Ausgabe Februar 2022», welche von der Bildungsdirektion und Baudirektion Kanton Zürich verfasst werden. Vor 2012 und dem Inkrafttreten des Finanzausgleichsgesetz gab es anstelle der kantonalen Empfehlungen verbindliche Schulbaurichtlinien.

Die damalige Zentralschulpflege (ZSP) hat mit Beschluss vom 30. August 2016 festgelegt, dass die kantonalen Empfehlungen für die Stadt Winterthur verbindlich sind. Wie Winterthur halten sich auch die anderen Städte im Kanton Zürich (Illnau-Effretikon, Volketswil, Uster, usw.) an die kantonalen Empfehlungen. Es handelt sich somit um eine etablierte Planungsgrundlage und erwartete Standard-Voraussetzung für Schulbetriebe.

Weitere gesetzliche Vorgaben (kantonal und national), welche nicht den Raumbedarf, Ausstattung etc. betreffen, sondern weitere Aspekte, die in Bauprojekten zwingend zu berücksichtigen sind, finden sich u.a. im Behindertengesetz, Arbeitsgesetz.

Zur Frage 2:

«Gibt es weitere kantonale Bestimmungen, die nur den Charakter von Empfehlungen haben, bitte entsprechende Empfehlungen aufführen.»

Nein, vom Kanton gibt es keine weiteren Bestimmungen, die nur den Charakter von Empfehlungen haben.

Zur Frage 3:

«Inwieweit berücksichtigt der Stadtrat bei den Schulhausbauten kantonale Empfehlungen und aus welchen Überlegungen.»

Aufgrund des oben erwähnten ZSP-Beschlusses werden bei Schulraum-Projekten die kantonalen Empfehlungen grundsätzlich vollumfänglich angewendet. Bei Neubauten kann es wegen projektspezifischer Besonderheiten zu geringen negativen Abweichungen kommen. Bei Umbauten und Erweiterungen werden die kantonalen Empfehlungen wenn immer möglich umgesetzt. In diesen Fällen sind die Rahmenbedingungen aber einschränkend, da Änderungen am Bestand vorgenommen werden müssen. Daher kommt es hier eher zu Abweichungen.

Zur Frage 4:

«Wenn kantonale Empfehlungen nicht berücksichtigt würden, welche expliziten oder impliziten Konsequenzen hätte dies für die Stadt Winterthur. Welche konkreten Beispiele für entsprechende Nachteile gibt es.»

Ohne adäquate und spezialisiert eingerichtete Räume sind folgende Konsequenzen zu gegenwärtigen:

- Einzelne Fächer werden geschwächt, weil diese nicht in für sie angemessenen Räumlichkeiten stattfinden können.

- Die Lautstärke ist erhöht.
- Die Konzentration wird gehemmt.
- Das Klassen- und Lernklima leidet.
- Die Lagerung und Zugänglichkeit von Unterrichtsmaterialien ist erschwert.
- Die Kinder können den Raum weniger selbstständig nutzen.
- Weniger Lernformen sind möglich.
- Der Gestaltungsspielraum von Unterricht ist gehemmt.
- Die Unterrichtsorganisation ist aufwändiger.
- Der Aufwand und die Belastung für Lehrpersonen nimmt zu.
- Die Unterrichtsqualität nimmt stark ab.
- Die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin nimmt ab.

Ein ganz konkretes Beispiel ist die Veränderung der Klassenzimmergrösse. Wird diese verkleinert, besteht nicht mehr ausreichend Platz, um die gemäss Volksschulamt maximale Anzahl von Schüler:innen im Zimmer zu unterrichten, da nicht mehr ausreichend Pulte darin Platz finden.

Generell ist zu beachten, dass die Qualität des Schulunterrichts sowie die schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler beeinträchtigt werden kann, wenn die kantonalen Empfehlungen nicht eingehalten werden können. Den Unterricht zielführend zu gestalten, ist in diesem Fall für Lehrpersonen herausfordernd und ressourcenintensiv. Insofern trägt die Orientierung an den Empfehlungen bei Schulbauten auch zur Lehrpersonengesundheit und zur Attraktivität des Arbeitsortes und der Arbeitgeberin bei.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon